

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literaturhinweis

Der Konsul von Florenz Die Rettung einer Stadt

Von David Tutaev. 350 Seiten und 19 Bilddokumente. Econ-Verlag, Düsseldorf/Wien 1967

Schon Titel und Untertitel des Buches lassen erkennen, dass zwei Gegenstände behandelt werden, die Würdigung des mutigen Einsatzes von Dr. Gerhard Wolf als deutscher Konsul von Florenz, der gegen Kriegsende als Generalkonsul von Mailand wirkte, einerseits, und die Rettung von Menschen und Kulturgütern andererseits. Das Ganze spielt sich im Rahmen des Kriegsgeschehens des Zweiten Weltkrieges ab. Die Schilderung von Einzelheiten der unmenschlichen Kriegführung, wie sie namentlich von Hörigen der Nationalsozialistischen Partei inszeniert und in sadistischer Weise ausgedeutet wurde, allein schon macht das Buch lesenswert, gilt es doch, im Hinblick auf die künftige Entwicklung, Geschehenes nicht zu vergessen. In scharfem Gegensatz dazu stehen Gesinnung und Verhalten von Konsul Wolf, der nach den Worten des Oberbürgermeisters von Florenz für die Florentiner zu einem Symbol männlichen Mutes und brüderlicher Menschlichkeit wurde. «Durch das, was er tat, hat Konsul Wolf seinem Lande, dem wahren und nicht dem Nazi-Deutschland, einen grossen Dienst erwiesen.»

Das Buch hat zwei grosse Vorzüge. Es wurde nicht von einem Deutschen, sondern von einem in Russland im Jahre 1916 geborenen englischen Diplomaten und Schriftsteller verfasst. Tutaev, der Deutschland eher reserviert gegenübersteht, ist auf eine Persönlichkeit gestossen, der er ebenso wie der Leser grossen menschlichen Respekt zollen muss. Der zweite Vorzug des Buches ist das Abstützen auf die mit unendlicher Geduld ausfindig gemachten und ausgewerteten Informationsquellen; der Quellennachweis allein umfasst 21 Seiten. Gerhard Wolf wurde Anfang 1939 offiziell in die Nationalsozialistische Partei aufgenommen, gehörte aber nicht zu den Nazis, die erst unmittelbar vor dem Zusammenbruch des Dritten Reiches menschliche Regungen an den Tag legten, in der Hoffnung, nach Kriegsende mit einem blauen Auge davonzukommen. Nach Ueberwindung ernster Bedenken entschloss sich Wolf, der Partei beizutreten, weil er sich dessen bewusst war, dass er als Aussenseiter oder gar als Gegner der Partei nie seiner edlen Gesinnung entsprechend wirken können.

Der Verfasser berichtet mit einer nicht zu überbietenden Anschaulichkeit über das Verhalten und das Handeln von Konsul Wolf, dem es

darin gelegen war, die Härten der militärischen Kriegführung und der deutschen Besetzung zu mildern. Dabei ging es darum, Italienern, Juden und politisch Verdächtigen zu helfen, sei es durch mutige Intervention auf offiziellem Weg, sei es durch versteckte Hilfe. Im Mittelpunkt des Geschehens stand der geschickte Einsatz zur Erhaltung der reichen Kunstschatze und der Baudenkmäler, namentlich der Brücken über den Arno. Beim Rückzug der Deutschen fielen, mit einer einzigen Ausnahme, diese Brücken der Zerstörung zum Opfer, wobei die nur kurzfristige Unterbrechung der Arno-Uebergänge vom operativen Gesichtspunkt aus sinnlos und taktisch ohne nennenswerte Bedeutung war. So ist der Ponte Santa Trinità, für den sich Konsul Wolf mit allen Mitteln einsetzte, zerstört worden, während Adolf Hitlers Lieblingsbrücke, der Ponte Vecchio, auf Kosten der beiderseits der Brücke befindlichen Häusergruppen, durch deren Sprengung eine Trümmerbarrikade errichtet werden sollte, verschont geblieben ist. Der damalige Direktor des Deutschen Kunsthistorischen Instituts in Florenz, Professor Heydenreich, schuf über dreihundert photographische Sicherstellungsdokumente von Arnobrücken, unterliess es aber, den Ponte Santa Trinità zu photographieren, in der Ueberzeugung, dass die architektonisch wertvollste Brücke ja nicht zerstört würde.

Diesem Geschehen gingen die Anstrengungen voraus, Florenz als «offene Stadt» den Alliierten kampfflos zu übergeben. Sowohl Konsul Wolf als auch Kardinal-Erzbischof Della Costa setzten sich für die Anerkennung von Florenz als offene Stadt ein, jedoch ohne Erfolg. Gerade bei der Schilderung der Bemühungen um die Rettung der Stadt Florenz kommt die Problematik des Kriegsvölkerrechts zum Ausdruck, handelt es sich doch bei der offenen Stadt um einen Begriff, der in keinem internationalen Abkommen des Kriegsrechts verankert ist. In der letzten Phase der Verhandlungen spielte der Schweizer Konsul Carlo Steinhäuslin eine bedeutende Rolle.

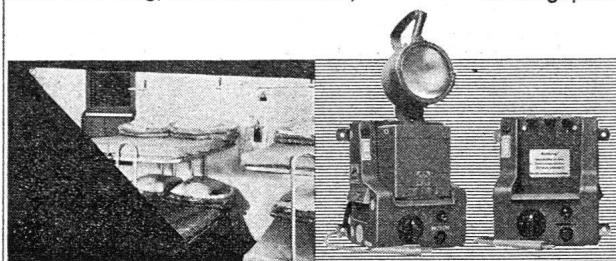
Er wich indessen von den Normen des Kriegsgewohnheitsrechts insofern etwas ab, als er aus praktischen Gründen dem Kommandanten der deutschen Fallschirmtruppen, welche die Stadt Florenz besetzt hielten, nahelegte, die Stadt sofort kampfflos zu räumen, wodurch ihr Status als offene Stadt von den Alliierten de facto anerkannt würde. Auch diese Verhandlungen scheiterten, als der Stadtkommandant Oberst Fuchs erklärte, für General Kesselring bestehe keine Verpflichtung mehr, seinen Operationen irgendwelche Einschränkungen aufzuerlegen, weil General Alexander sich geweigert habe, Florenz als offene Stadt zu betrachten.

Einzelheiten über das Schicksal bekannter Persönlichkeiten und einfacher Bürger, über die Sicherungsmassnahmen zur Erhaltung uneretzlicher Kunstschatze und Archivbestände und über das bewegte Leben des mutigen Konsuls von Florenz können in einer Buchbesprechung auch nicht andeutungsweise erwähnt werden. Das von Dr. Eugen Haas aus dem Englischen in vorzügliches Deutsch übertragene Buch beschränkt sich zur Hauptsache auf den Personenkreis und das Kriegsgeschehen von Florenz während der deutschen Besetzung vom September 1943 bis August 1944, bietet aber Einblick in alle erdenklichen Lagen, in die Welt der Verhandlungen und Intrigen sowie in das Leiden der Bevölkerung, verursacht durch politische Spannungen, unvorstellbar grausame Terrorakte und Kampfhandlungen der Streitkräfte. Als der Gemeinderat von Florenz in seiner Sitzung vom 19. November 1954 Konsul Wolf das Ehrenbürgerrecht der Stadt verlieh, eine Ehrung, die bereits am 14. Mai 1945 unter andern dem Schweizer Konsul Steinhäuslin und dem Kardinal Della Costa zugekommen war, geschah es in der Ueberzeugung, einem Mann von anständiger Gesinnung für seine mutigen Taten und für seine rettenden Interventionen auf diplomatischer Ebene und zugunsten der ärmsten Kriegsoffer den Dank der Florentiner Bevölkerung auszusprechen.

Sam Streiff

Für den Zivilschutz unentbehrlich

Die DOMINIT-Notbeleuchtung schaltet bei Stromausfall selbsttätig ein und bei Rückkehr der Spannung ebenso wieder aus. Keine Wartung, stets einsatzbereit, S.E.V. geprüft.



Dominit-Notbeleuchtung im Schutzraum eines Notspitals. Modell W 270/Z 345 für ortsfesten oder tragbaren Einsatz. Modell S 208/US und System S 300 für feste Aufputzmontage. Verlangen Sie ausführliche Unterlagen durch die Generalvertretung

Angst+Pfister

8052 Zürich Thurgauerstrasse 66 Tel. 051 576660

Zürich
neue Telefonnummer
ab 30. Juli 1970
051 50 20 20